



## Medienkonferenz vom 18. Februar 2015

### Nein zum Auspressen von Familien und Mittelstand Nein zum Abbau bei den Prämienverbilligungen

## Komitee «Bewährte Prämienverbilligungen» ergreift Referendum gegen die Streichung des Sozialziels im EG KUMV

### Natalie Imboden, Grossrätin Grüne

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Komitee «Bewährte Prämienverbilligungen» ergreift das Referendum gegen die Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV), die der Grosse Rat am 22. Januar 2015 mit 86 Ja zu 59 Nein beschlossen hat. Das Referendum ermöglicht der Berner Stimmbevölkerung erstmals zu einem der sozialpolitisch verheerenden Entscheide im Rahmen des Sparprogramms ASP vom November 2013 Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der bisher grössten Staatsabbaudebatte im Kanton Bern hat die Mehrheit des Grossen Rates im November 2013 eine Kürzung von jährlich 35 Millionen Franken bei den individuellen Prämienverbilligungen für die Krankenkassen beschlossen. Diese Massnahme war nicht nur einer der grössten Posten, sondern auch jener mit der breitesten direkten Wirkung auf die Berner Bevölkerung. Prämienverbilligungen haben zum Zweck, die – weiterhin steigende – Belastung durch die Kopfprämien bei den Krankenkassen abzufedern. So verpflichtet der Bund die Kantone, Prämienverbilligungen für Versicherte „in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen“ (Art. 65 Abs. 1 KVG) zu bezahlen und gewährt den Kantonen jährliche Beiträge für die Verbilligung. Während der Bund seine Beiträge an die steigenden Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung koppelt und damit steigende Gesundheitskosten ausgleicht, macht der Kanton Bern das Gegenteil und reduziert seine Beiträge massiv. Im Kanton Bern hat das aktuell geltende EG KUMV als Sozialziel definiert, dass mindestens der einkommensschwächste Viertel der Bevölkerung Anspruch auf Prämienverbilligung hat. Die Grünen haben bereits im Rahmen der ASP-Debatte scharf kritisiert, dass der 2013 beschlossene Abbau bei den Prämienverbilligungen das rechtsgültige Gesetz verletzt. Daher unterstützen die Grünen die juristische Klage einer betroffenen Person, die gegen das zuständige kantonale Amt für Sozialversicherungen des Kantons rekuriert.

Mit der ersatzlosen Streichung des Sozialziels und der Reduktion der Budgetmittel wird die beschlossene Revision des EG KUMV zu einem Freipass für beliebige Kür-



## Komitee «Bewährte Prämienverbilligungen»

zungen: Sowohl die Anzahl Personen, wie auch die Höhe der individuellen Prämienverbilligungen sind nicht mehr abgesichert.

Der Abbau erfolgt in mehreren Etappen, ein Teil wurde bereits 2014 umgesetzt, ein weiterer Teil steht kurz bevor. Insgesamt verlieren über 80'000 Bernerinnen und Berner die Prämienverbilligungen ganz oder teilweise. Insbesondere für Familien und den mittleren und unteren Mittelstand führt die Abbaumassnahme zu teils massiven Verschlechterungen der Einkommenssituation. Die Folgen: Zunahme von Armut, insbesondere bei „working poor“, und ein Abdrängen von bisher wirtschaftlich eigenständigen Menschen in die Sozialhilfe.

### **Referendum ermöglicht erstmals Volksentscheid gegen Sozialabbau**

Auf die ersatzlose Streichung des Sozialziels wollte das Komitee «Bewährte Prämienverbilligungen» ursprünglich mit einem konstruktiven Referendum reagieren. Mit dem leider altbekannten „Falschspielertrick“ (Grossratsmehrheit definiert Anwendung und Inhalt eines Eventualantrags) verbaute die bürgerliche Grossratsmehrheit diesen Weg ganz bewusst. Damit verhindert die politische Mehrheit, dass die Stimmbevölkerung über einen inhaltlich differenzierten Volksvorschlag abstimmen kann. Diese üblen Spielchen verhindern den Einsatz des Volksvorschlags, der in der Verfassung als direktdemokratisches Instrument garantiert ist, zum wiederholten Mal. Anscheinend fürchtet die politische Mehrheit den Entscheid der Bevölkerung. Die Abstimmungsparole zum aufgezwungenen Eventualantrag (Variantenabstimmung Nein/Nein oder Nein/Ja) wurde im Komitee noch nicht diskutiert und ist heute auch nicht relevant.

Klar ist, dass sowohl der Abbau bei den Prämienverbilligungen, wie auch die ersatzlose Streichung des Sozialziels falsch und sozialpolitisch brandgefährlich sind. Daher ergreift das Komitee «Bewährte Prämienverbilligungen » in einem ersten Schritt das Referendum gegen die Änderung im EG KUMV. Dank dem Referendum kann die Bevölkerung erstmals über eine ASP-Massnahme abstimmen. Das Referendum wird damit zu einem grundsätzlichen Plebiszit über den massiven Sozialabbau im Kanton Bern. Die Sammelfrist für das Referendum läuft seit dem 11. Februar. Das Komitee startet heute mit der Unterschriftensammlung. Aufgrund der zahlreichen Rückmeldungen aus der Bevölkerung sind wir zuversichtlich, die Unterschriftensammlung rasch abzuschliessen.